

Zulassungsbescheinigung Teil I
(Fahrzeugschein)

Nr. **OD-K-0-266/15-00030**
Europäische Gemeinschaft **(D)** Bundesrepublik Deutschland

05.04.1995 0708 78800000-
04 1900
WDB6761821K066484 X

017 AF
917 AF

OD FF9443

GEMEINDE OSTSTEINBEK
DER BÜRGERMEISTER

MÖLLNER LANDSTR. 20
22113 OSTSTEINBEK

06.2016 BAD OLDESLOE
23.09.2015

02 02 0121/02600 97
06350 2500
2980 06480
009500 9500
04100 06000
04100 06000
89P 084
03500 1500 9
9R 22,5 133/--- J
9R 22,5 ---/122 J
EMISSIONSKL. NICHT BEK.
DIESEL
0002 0088 05958
ZU G:O.RES. RAD*H.HINT. AMTL. KENNZ 2600MM ÜBER. FAHRB.*FZ
.M.LEUCHTLACK RAL 3024*ANHÄNGEKUPPLUNG:PRÜFZEICHEN=M31
47*LT. DEKRA V. 20.09.07 ZU O.L:AHK UND ANHÄNGEBOCK D-
WERT MIN. 19,42KN***

Raum für weitere, ähnlich zugelassene Eintragungen) 43021

DEKRA nächste HU Juni 2018
DEKRA nächste HU Juni 2020
DEKRA nächste HU Juni 2022
DEKRA nächste HU Aug 2023
DEKRA nächste HU Dez 2025

Nur zur Ausdehnungsbesetzung
Bitte hier freibleiben
(Dokument nur unbeschädigt gültig)
DZJ81099

Kreis Stormarn
Der Landrat
KFZ-Zulassungsbehörde
im Auftrag

Unterschrift

Zur Beachtung!
Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.
Bei Veräußerung des Fahrzeuges sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.
Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Gelbtafeln geahndet werden.

Definition der Felder:
B Bezeichnung
D.1 Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.2 Marke
D.2 Typ/Variante/Version
D.3 Handelsbezeichnung(en)
E Fahrzeugidentifizierungsnummer
F.1 Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2 Im Zulassungsmittelgliedzeit zulässige Gesamtmasse in kg
G Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
H Gültigkeitsdauer
I Datum dieser Zulassung
J Fahrzeugklasse
K Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
L Anzahl der Achsen
O.1 Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2 Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1 Hubraum in cm³
P.2/P.4 Nennleistung in kW/Nenn Drehzahl bei min⁻¹
P.3 Kraftstoffart oder Energiequelle
Q Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftfahrzeugen)
R Farbe des Fahrzeugs
S.1 Sitzplätze einschließlich Fahrerplatz
S.2 Sitzplätze
T Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1 Standgeräusch in dB (A)
U.2 Drehzahl in min⁻¹ zu U.1
U.3 Fahrergeräusch in dB (A)
V.7 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
V.9 Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2) Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1) Code zu (2)
(2.2) Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3) Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4) Art des Aufbaus
(5) Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

(6) Datum zu K
(7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg
(7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
(8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmittelgliedzeit in kg
(8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
(9) Anzahl der Antriebsachsen
(10) Code zu P.3
(11) Code zu R
(12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³
(13) Stützlast in kg
(14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
(14.1) Code zu V.9 oder (14)
(15) Bereifung
(15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
(16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
(17) Merkmal zur Betriebslaubnis
(18) Länge in mm
(19) Breite in mm ohne Spiegel und Anbauteile
(20) Höhe in mm
(21) Sonstige Vermerke
(22) Bemerkungen und Ausnahmen

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):
Andere als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der gültigen Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

ZBI 163959763